AMTSBLATT

der Gemeinde

Weilen unter den Rinnen

Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: rathaus@weilen-udr.de

Jahrgang 51 | Donnerstag, den 29. März 2018 | Nummer 13

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Ihr Bürgermeister
Gerhard Reiner

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag:	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister Reiner:
Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:
jeweils dienstags, 18.00 Uhr

E-Mail-Adresse
rathaus@weilen-udr.de

Kurzbericht aus der GR-Sitzung vom 22.03.2018

1. Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes, Errichtung der Anstalt ITEOS
   Die Gemeinde Weilen u.d.R. ist Mitglied im Zweckverband KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm). Drei kommunale Zweckverbände im Lande wollen sich mit der Datenzentrale Baden-Württemberg zu einem Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg zusammenschließen. Dieser wird die erforderlichen IT-Leistungen für die Kommunen und das Land sicherstellen. Der Gemeinderat stimmte der Vereinigung der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT zu. Der neue Zweckverband wird gegründet, um die kommunalen Rechenzentren und IT-Dienstleister für den zukünftigen Wettbewerb besser aufzustellen.

2. Änderungsverfahren Regionalplan Neckar-Alb
   Das Plangebiet des Regionalplans Neckar-Alb umfasst das Gebiet der Oberzentren Reutlingen/Tübingen und somit die Landkreise Zollernalb, Tübingen und Reutlingen. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat eine dritte Änderung des Regionalplans eingeleitet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind bei der Fortschreibung des Plans die Gemeinden zu beteiligen, soweit sie berührt sind. Die dritte Änderung des Regionalplans bezieht sich auf die Steinbrüche in Dotternhausen und in Rottenburg-Frommenhausen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen somit nicht die Gemarkung der Gemeinde Weilen u.d.R. Der Gemeinderat hat deshalb eine Stellungnahme beschlossen mit dem Inhalt, dass die Gemeinde Interesse daran hat, einen naturverträglichen Abbau auf dem Plettenberg durchzuführen, der in seiner landschaftsprägenden Form erhalten bleiben sollte.
3. Ausweisung von Baugebieten nach § 13b Baugesetzbuch
   Der Gesetzgeber hat durch die Einführung des neuen § 13b im Baugesetzbuch für die Gemeinden ein Verfahren geschaffen, um Bebauungspläne in einem beschleunigten Verfahren aufzustellen. Damit verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, mehr Wohnbauflächen auszuweisen, um den Bedarf nach Wohnungen zu decken. Es wird durch die Neuregelung ermöglicht, dass Wohnbauflächen im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung ausgewiesen werden können, auch wenn diese bisher im Flächennutzungsplan noch nicht enthalten sind. Die Anwendbarkeit der Regelung ist zeitlich begrenzt und beschränkt sich auf maximal einen Hektar Grundfläche. Um die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde sicherzustellen, hat der Gemeinderat beschlossen, für den Bereich Wettegärten die Aufstellung eines Bebauungsplans ins Auge zu fassen. Dazu bedarf es jedoch zuerst der Einholung von Angeboten von Planungsbüros für die Aufstellung eines Bebauungsplans. Der Gemeinderat wird sich dann weiter mit der Thematik und der räumlichen Abgrenzung des vorgesehenen Wohnbaugebiets befassen. Die Genehmigungsbehörde, das Landratsamt, hat sich jedoch bereits vorab erklärt und mitgeteilt, dass die Ausweisung nach § 13b BauGB im Bereich Wettegärten möglich wäre.
4. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben
   - Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die Beratungen in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal. Es wurde der Haushaltsplan des Verbandes für das Jahr 2018 beschlossen. Weiterhin wurde der Beteiligungsbericht des Verbandes für das Jahr 2016 vorgetragen. Die Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wurde geändert, wobei redaktionelle Anpassungen erfolgten.
   - Der Vorsitz beim Gutachterausschuss wurde auf die neue Geschäftsführerin, Frau Armbruster, übertragen. Weiterhin erfolgte in der Verbandsversammlung die offizielle Verabschiedung des früheren Geschäftsführers, Herrn Hans Joachim Lippus.
   - Der Bürgermeister teilte mit, dass vom Landratsamt Zollernalbkreis zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, dass die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 gesetzmäßig ist und vollzogen werden kann. Das gleiche gilt für den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung.
   - Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Firma Schöppler demnächst mit der Umgestaltung des Außenbereichs beim Kindergarten beginnen wird.

Sammlung von Grünabfällen

Am **Mittwoch, 11.04.2018** werden in **Weilen u. d. R.** wieder Grünabfälle eingesammelt.

Bei der Sammlung wird sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

Bitte beachten:

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbändel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit liegen.

Nicht mitgenommen werden:

- Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.
- Rasenschnitt, Laub, Moos
- Heu, Stroh
- Gemüseabfälle, Biomüll.

Diese Gartenabfälle können auch auf der Kreismülldeponie Hechingen und bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Schömberg.

Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises, Tel. 07433 / 92-1371 oder 92-1381.

Gemeinde Weilen u.d.R.
-Zollernalbkreis-

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Weilen u.d.R. für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		1.521.900,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	1.286.300,00 €	
im Vermögenshaushalt	235.600,00 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von		0,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

Für die Grundsteuer	
1. a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge.	335 v.H.
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	340 v.H.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Weilen u.d.R. für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat am 19.02.2018 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit		213.100,00 €
davon		
1. im Erfolgsplan	48.700,00 €	
bei einem Jahresverlust/Jahresgewinn	0,00 €	
und im Vermögensplan mit	164.400,00 €	
2. den im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen von		0,00 €
3. den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von		0,00 €
4. dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von		7.000,00 €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 19.03.2018 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19.02.2018 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Das Gleiche gilt für den vom Gemeinderat am 19.02.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung. Sowohl Haushaltssatzung wie Wirtschaftsplan enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Der Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung liegen in der Zeit vom 03.04.2018 bis 13.04.2018 (je einschließlich) auf dem Bürgermeisteramt Weilen u.d.R., Angelstraße 1, öffentlich aus.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weilen u.d.R. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weilen u.d.R., den 29.03.2018
Reiner, Bürgermeister

Entsorgung von Bildschirmen, Fernsehern und Kühlgeräten
Am Freitag, 13.04.2018 werden in unserer Gemeinde die Kühlgeräte und Bildschirme zur Entsorgung abgeholt. Bitte melden Sie die Geräte bis spätestens Donnerstag, 05.04.2018, 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt an und stellen diese am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereit.
Flachbildschirme und Plasma-TV-Geräte werden ebenfalls mitgenommen.

Das „Schlichembad“ in Schömberg bleibt in der Zeit von

Karfreitag, 30.03.2018 bis
Ostermontag, 02.04.2018
- je einschließlich - **g e s c h l o s s e n**.

Wir wünschen Ihnen Frohe Ostern!
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr
Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschafsdienst 116 117
Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall):	**112**
Krankentransport	**19 222**
Notdienst Augenarzt:	**0180/1929349**
Notdienst Gyn. /Geburtshilfe:	**07433/9092-0**
Notdienst Kinderarzt:	**01806/070710**
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	**01806/070711**
Notdienst Zahnarzt:	**01805/911690**

Sonstiges

DRK-Seniorensport
Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr
Gemeindehalle Weilen u.d.R.
Kontakt: Annette Kiene - 07427/8750

Rettungsdienst **Notarzt** **Feuerwehr**	**112**
Polizei	**110**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

RufBUS ZOLLERNALB

Wie funktioniert der RufBus?

- Einfach im Fahrplan die gewünschte Fahrt auswählen und den RufBus bis spätestens eine Stunde vorher anfordern.
- Für die Mitfahrt gelten die regulären naldo-Tarife ohne jegliche Zuschläge. So können z. B. Schüler mit der Schülermonatskarte oder Erwachsene mit Zeitkarten den RufBus sogar ohne zusätzliche Kosten nutzen.

Was gibt’s neues?
Ab sofort kann der RufBus auch per WhatsApp unter der Nummer 0151/14 11 83 00

oder

der App „RufBus ZAK“ bestellt werden.

Die telefonische Bestellung ist weiterhin unter 07471 / 93 50 50 möglich.
Fahrpläne und nähere Infos gibt’s unter www.rufbus-zollernalb.de, auf Facebook, beim Verkehrsamt des Landratsamts Zollernalbkreis oder allen Städten und Gemeinden.

SV Schörzingen e.V.
Ergebnisse
A-Junioren
SGM Lind./Schwarz.-Neckar – SGM Zepf. 1:2 (0:1)
Tore: 2x Kristiyan Darweesh
B-Junioren
SGM Schörz. – SGM Durchhausen Baar 2:3 (0:2)
C-Junioren
SGM Sulgen I – SGM Zepfenhan 1:0 (1:0)
D-Junioren
SGM Schörzingen II – SGM Schörzingen I 3:13 (1:5)
Für die SGM im Einsatz:
Julian Gießwein, Yannis Reiner, Louis Stutz, Enzo Eggert, Jonas Effinger, Robert Salzmann, Jonas Bartl, John Kuhn, Luca Miller, Lukas Faltynek, Miroslav Lazic, Marvin Häsler, Tom Koch, Rudolf Mink, Laurent Mink und Ben Esken.
E-Junioren
Hallenturnier in Frittlingen (Samstag 17.03.18)
In einem sehr stark besetzten Hallenturnier hat man sich tapfer geschlagen und erreichte das Spiel um Platz 5. Nach einem Dämpfer im ersten Spiel hielt man gegen den späteren Turniersieger TSG Balingen lange gut mit und konnte in der Gruppenphase noch zwei verdiente Siege einfahren.
Vorrunde:
SGM Zepfenhan – TV Wehingen 3:8
Tore: 2x Ben Esken, 1x Laurent Mink
SGM Zepfenhan –SV Seitingen-Oberflacht 2:1
Tore: Laurent Mink und Paul Probst
SGM Zepfenhan –TSG Balingen 0:3
SGM Zepfenhan – FC Frittlingen 3:0
Tore: Niko Merkle, Arian Elezi und Laurent Mink
Spiel um Platz 5:
SGM Zepfenhan – FV 08 Rottweil 0:5
Im Einsatz für die SGM waren: Leon Stutz, Leonit Rexhepi, Laurent Mink, Lucia Brolde, Ben Esken, Niko Merkle, Arian Elezi und Paul Probst

Deutsche Rentenversicherung hat gute Angebote:
Mit Prävention fit bleiben

Immer wieder Schmerzen? Probleme mit Stimmungsschwankungen? Das sind nur zwei von vielen Warnsignalen, die auf eine Gefährdung der Gesundheit hinweisen. Berufstätige, die diese oder andere Beeinträchtigungen bei sich feststellen, können einen Anspruch auf eine Präventionsleistung der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Dadurch sollen gesundheitliche Probleme erkannt und behoben werden, bevor daraus eine Krankheit oder sogar eine Behinderung entsteht, die die berufliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen langfristig beeinträchtigen.

Die Präventionsleistungen sind in vier Module beziehungsweise Phasen aufgeteilt und finden meist in Gruppen von 10 bis 15 Teilnehmern statt. Die Initialphase dauert nur wenige Tage und erfolgt stationär oder ambulant in einer zugelassenen Rehaeinrichtung. In einer Eingangsuntersuchung prüft der Arzt individuelle gesundheitliche Risiken, legt gemeinsam mit dem Teilnehmer Präventionsziele fest und erstellt einen Trainings- und Behandlungsplan. Die anschließende berufsbegleitende Phase dauert mehrere Monate. Gesunde Ernährung, Sport und Bewegung sowie Entspannungstechniken sollen in den eigenen Alltag integriert werden. Berufsbegleitend besuchen die Teilnehmer dafür ein- bis zweimal in der Woche Kurse. In einer ebenfalls mehrmonatigen Eigeninitiativphase folgt die Umsetzung des Erlernten im Alltag. Danach treffen sich die Teilnehmer an ein oder zwei Tagen erneut in der Rehaeinrichtung, in der sie ihre Initialphase absolviert haben, um Erfahrungen auszutauschen und Bilanz zu ziehen.

Die Rentenversicherung berücksichtigt die Wünsche der Versicherten, wenn es in der Rehabilitationseinrichtung an die Rentenversicherung gebundene Präventionsangebote gibt. Eine aktuelle Übersicht der Angebote findet man im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Um eine Präventionsleistung zu bekommen, ist ein Antrag erforderlich. Der Hausarzt oder der Betriebsarzt bescheinigt den Präventionsbedarf in einem ärztlichen Befundbericht. Diesen reicht der Versicherte mit dem Antrag auf Prävention bei ihrem Rentenversicherungsträger ein. Alternativ können Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer unterstützen und über den Firmenservice der Rentenversicherung Präventionsleistungen für ihre Beschäftigten beantragen. So können auch ganze Gruppen von Beschäftigten einer Firma gemeinsam an der Präventionsmaßnahme teilnehmen.

Antragsformulare stehen unter http://praevention.drv.info sowie in allen Dienststellen der DRV Baden-Württemberg zur Verfügung. Arbeitgeber können sich über den Firmenservice der Rentenversicherung unter der Rufnummer 08001000 453 informieren. Die Broschüre »Prävention – werden Sie aktiv« steht im Netz als Download zur Verfügung oder kann kostenlos über das Servicetelefon unter der Nummer 0800 1000 480 24 bestellt werden.

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde
St. Nikolaus
Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Tel: 07427/7325 u. 423499
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Homepage: http://stafraratshausen.blogspot.de/
Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag, 30.03.2018	**Karfreitag**
10.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Samstag, 31.03.2018	**Karsamstag**
17.00 Uhr	Beichte in Ratshausen
Sonntag, 01.04.2018	**Ostersonntag –Hochfest der Auferstehung des Herrn**
	Bischof-Moser Kollekte
10.30 Uhr	Hochamt mit Speisesegnung
Sonntag, 08.04.2018	**2. Sonntag der Osterzeit**
10.30 Uhr	Heilige Messe
	Messintention: Margarete und Erwin Weinmann

Pfarrbüro:
Das Pfarrbüro ist am Mittwoch, 04.04.2018 geschlossen!

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Im Trauerfall wenden sie sich bitte an **Diakon Stephan Drobny, Tel. 0178 5645033.**

30.03.2018	**Karfreitag**
09:00 Uhr	Große Kreuzwegandacht auf dem Palmbühl
10:00 Uhr	Kreuzwegandacht in Weilen, Ratshausen, Dautmergen, und Dotternhausen
10:00 Uhr	Kinderkreuzwegandacht in Dormettingen
10:30 Uhr	Kinderkreuzwegandacht auf dem Palmbühl
15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie in Zimmern, musikalisch umrahmt vom Kirchenchor Schömberg
15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie in Hausen, musikalisch umrahmt vom Kirchenchor Hausen
15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie in Dormettingen
18:00 Uhr	Karmette in Schörzingen
31.01.2018	**Karsamstag**
17:00 Uhr	Beichtgelegenheit in Schömberg und Ratshausen
19.30 Uhr	Osternachtfeier mit Einkleidung der Erstkommunionkinder in Dotternhausen
21:00 Uhr	Feier der Osternacht in Schömberg und Ratshausen
01.04.2018	**Ostersonntag mit Speisesegnung**
09:00 Uhr	Hochamt in Dormettingen und Schörzingen
09:00 Uhr	Festgottesdienst in Hausen (Diakon) musikalisch umrahmt vom Kirchenchor Hausen
10:30 Uhr	Hochamt in Schömberg, Zimmern, Dautmergen und Weilen
02.04.2018	**Ostermontag**
10:30 Uhr	Hochamt in Schörzingen, Schömberg, Dotternhausen und Ratshausen

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Mitchristen
die Feier der Kar– und Ostertage ist der Höhepunkt des ganzen Kirchenjahres.
In unserer Seelsorgeeinheit werden wir die Passion des Herrn und seine Auferstehung wieder mit feierlichen Gottesdiensten begehen, zu denen wir Sie herzlich einladen.In einem Osterlied singen wir:
„Was im Tode scheint verloren, wird in Christus neu geboren“.
Diese Hoffnung, die der Glaube an den Auferstandenen schenkt, wünschen wir allen, besonders aber denen, die an einem Leid oder einer Enttäuschung schwer tragen.
Frohe und gesegnete Ostern
Ihre Seelsorger im Oberen Schlichemtal

Heiliges Grab in der Stadtkirche Schömberg
Die Schömberger Kirchengemeinde verfügt über ein sehr gut erhaltenes Heiliges Grab, wahrscheinlich im sogenannten Nazarenerstil um die Zeit von 1870.
Das Allerheiligste Altarsakrament wird am Gründonnerstagsgottesdienst vom Tabernakel auf den dafür vorgesehen Aussetzungsthronus zur Anbetung und Aufbewahrung bis zur Osternacht ins bzw. auf das Heilige Grab gebracht.
Im unteren Teil des Heiligen Grabes ist ab Karfreitag nach der Karfreitagsliturgie die Grabesruhe Christi zu sehen mit den für die damalige Zeit typischen farbigen Glaskugeln.
Am Ostersonntag erstrahlt natürlich der Auferstandene über der Szenerie.
-Besuchen Sie das Heilige Grab
-Nützen Sie die Gelegenheit zum persönlichen Gebet
-Halten Sie inne
-Staunen und bewundern Sie die Kunst unserer Vorfahren

Pfarramt in Schömberg geschlossen
Vom Dienstag, 03. April 2018 – Freitag, 06. April 2018 ist im Pfarramt Schömberg niemand erreichbar.
Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Diakon Drobny Tel. 0178 5645033.
Bedingt durch eine Baumaßnahme gibt es auch keinen Zugang zum Büro, der Briefkasten befindet sich im Glockenhaus.

Taizé-Fahrt für Jugendliche ab 15 Jahre und junge Erwachsene.
Eine Fahrt nach Taizé mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ein paar Tage in der Gemeinschaft der Brüder der Communauté von Taizé verbringen, Menschen aus vielen anderen Ländern begegnen, gemeinsam beten und über den Glauben ins Gespräch kommen. Das erwartet DICH in Taizé.
Mittwoch. 09. Mai 2018 – Sonntag, 13. Mai 2018
Anmeldung und weiter Informationen
Esther Hofele, Dekanatsjugendreferentin
Kath. Jugendreferat/BDKJ Dekanat Balingen
Heilig-Geist-Kirchplatz 5, 72336 Balingen
07433/ 9011020, jugendreferat-bl@bdkj.info

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
Internet: eseki.de / Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Gründonnerstag, 29. März 2018 – Pfarrer Stefan Kröger
19.00 Uhr Gottesdienst am Gründonnerstag mit Abendmahl in der Erzinger Kirche. Es singt der gemischte Chor „Sängerlust Erzingen“.
Karfreitag, 30. März 2018 - Pfarrer Stefan Kröger
09.00 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag in der Erzinger St.-Georgs-Kirche
10.15 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag im Gemeindezentrum Schömberg
17.00 Uhr Familiengottesdienst zum Karfreitag im Gemeindezentrum Schömberg mit Abendmahl auch für Kinder (Einzelkelche und Traubensaft)
Ostersonntag, 1. April 2018 – Pfarrer Stefan Kröger und Team
06.00 Uhr Osternachtfeier mit Abendmahl (Traubensaft) im evang. Gemeindezentrum Schömberg mit anschließendem gemeinsamem Osterfrühstück
10.15 Uhr Ostergottesdienst in der Erzinger Kirche
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15 Jahre. Info J. Ruggaber: 07427/8606
Ostermontag, 2. April 2018 – Pfarrer Hruby – Kanzeltausch
10.15 Uhr Ostergottesdienst im ev. Gemeindezentrum Schömberg
Dienstag, 3. April 2018
09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im ev. Gemeindezentrum (Ansprechpartner: Elisabeth Landenberger, Tel. 07427/404)
Freitag, 6. April 2018
18.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im ev. Gemeindezentrum Schömberg
Sonntag, 8. April 2018 – Jugendreferent und Diakon Roland Eckert
10.15 Uhr Gottesdienst im evang. Gemeindezentrum Schömberg
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15 Jahre. Info J. Ruggaber: 07427/8606
Dienstag, 10. April 2018
09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im ev. Gemeindezentrum (Ansprechpartner: Elisabeth Landenberger, Tel. 07427/404)
Mittwoch, 11. April 2018
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindezentrum in Schömberg

Donnerstag, 12. April 2018
19.00 Uhr Israel-Abend mit Wolfgang Wangler im ev. Gemeindezentrum Schömberg zum Thema: Israel wird 70 – Eine Geschichte von Wundern und Wunden. Herzliche Einladung an alle Interessierten!
Vertretung im Pfarramt von Dienstag 03.04.2018 bis einschließlich Sonntag 08.04.2018: Pfarrer Dirk Hahn, Weilstetten, Tel. 07433/48 41.